

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.08.2018, Zahl AE\_BBPL\_2018\_Südtiroler\_Siedlung, im Bereich der Gste 186/2, 185/8, 187/12 und 187/10 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 12.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019 .**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.



Die Bürgermeisterin  
Hedi Wechner

**angeschlagen am: 12.07.2019  
abgenommen am: 12.08.2019**